

Amtsblatt
der
Stadt Olfen

Nr. 1/ 2016
vom 08.01.2016



Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Olfen

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenpflichtig zu beziehen durch die Stadtverwaltung
Olfen, Kirchstr. 5, 59399 Olfen, Tel. 02595/389-0

Amtliches
Mitteilungsblatt
der Stadt Olfen

Nr.	Inhalt
1.	Bekanntmachung der Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

Hinweis:

Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntmachung im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Olfen.

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Münster
- Flurbereinigungsbehörde -

48653 Coesfeld, 07.01.2016
Leisweg 12
Tel.: 02541/911-310

Vereinfachte Flurbereinigung Olfen
Az: 33.7 - 4 12 02 -

Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

In der Flurbereinigung Olfen ist beabsichtigt, einen vorhandenen Wirtschaftsweg in Länge von 983 m mit einer bituminösen Decke in Breite von 3,50 m zu versehen. Im ursprünglichen Ausbauzustand hatte der in Rede stehende Weg eine nur 3,00 m breite bituminöse Decke.

Aufgrund einer Einzelfalluntersuchung gemäß §§ 3a und 3c der am 03.08.2001 in Kraft getretenen Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (*UVPG; BGBl. I vom 19.09.2001, S. 2349 ff. in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 - BGBl. I S. 2749 -*) wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die vorgenannten Maßnahmen nicht erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Untersuchung kann während der Dienststunden eingesehen werden bei der Bezirksregierung Münster - Flurbereinigungsbehörde, Leisweg 12, 48653 Coesfeld, (Tel. 02541/911-260 oder 911-310).

gez. Kehl
Regierungsvermessungsrätin